



Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

Erstellung der Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2020

Erfassungsjahr 2020

Erstellt im Auftrag des
Gemeinsamen Bundesausschusses

Stand: 28. Oktober 2020

Impressum

Thema:

Erstellung der Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2020

Ansprechpartner:

Rückmeldungen und Fragen können per E-Mail an den Verfahrenssupport verfahrenssupport@iqtig.org übermittelt werden.

Auftraggeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss

Datum der Abgabe:

28. Oktober 2020

Herausgeber:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0
Telefax: (030) 58 58 26-999

info@iqtig.org
<http://www.iqtig.org>

Übergangslösung für das Erfassungsjahr 2020

Aufgrund der Änderung der Bezugsbasis in der Spezifikation zur Risikostatistik in der Version 2020_V01 (Wegfall der Überlieger aus 2019) ist für die Sollstatistik zum Erfassungsjahr 2020 eine Übergangslösung erforderlich.

Für die Darstellung der „Anzahl Fälle Risikostatistik (Patienten ab 20 Jahren)“ in der Sollstatistik wird in der Version 2020 V12 der Basisspezifikation das entsprechende administrative Kriterium in der QS-Filterdatenbank angepasst, sodass die Überlieger aus 2019 nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Anpassung ist abweichend von der Technischen Dokumentation gültig. Die Änderung wird mit der Spezifikation 2021 wieder zurückgesetzt und damit wieder Übereinstimmung von QS-Filter-Datenbank und technischer Dokumentation hergestellt.

Des Weiteren werden mit der Version 12 in der Spalte „Anzahl GKV“ der Sollstatistikformulare der bisherigen Module gemäß DeQS-RL Textmarken ergänzt. Für die betroffenen Module gilt für das Erfassungsjahr 2020 eine Übergangslösung. Diese Anpassung soll ermöglichen, dass die Angabe für alle Module ausgewiesen werden kann, die in der Tabelle Modul der QS-Filter-Datenbank das Merkmal PID=true besitzen. Die in der Technischen Dokumentation dargestellte harte Regelung zu Befüllung des Feldes der Sollstatistik behält ihre Gültigkeit. Die in der Spalte „Anzahl GKV“ der Sollstatistikformulare ergänzten Felder sind daher nur für alle in der Regelung nicht genannten Module für das Erfassungsjahr 2020 optional zu befüllen. Eine fehlende Angabe führt nicht zu einer Ablehnung der Sollstatistik.